



Abwasseranschlussgesuch Nummer

(wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Baugesuch Nummer

(wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Standort des Wasseranschlusses	Strasse		Nummer	
	Parzellenummer		Zone	

Bauherr/in Gesuchsteller/in	Name Vorname	
	Adresse	
	PLZ Ort	
	Telefon	
	E-Mail	

Projektverfasser/in	Zuständig	
	Adresse	
	PLZ Ort	
	Telefon	
	E-Mail	

Bauunternehmer/in	Zuständig	
	Adresse	
	PLZ Ort	
	Telefon	
	E-Mail	

Projektangaben	Anzuschliessendes Objekt			
	EFH	<input type="checkbox"/>	Nebenbaute	<input type="checkbox"/>
	MFH	<input type="checkbox"/>	Anzahl Wohnungen	
	Industrie / Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>		
	Landwirtschaftsbetrieb	<input type="checkbox"/>		
	Andere	<input type="checkbox"/>		
	Neubau	<input type="checkbox"/>	Umbau	<input type="checkbox"/>
			Anbau	<input type="checkbox"/>
	Bausumme			
	Anzahl Belastungswerte Schmutzwasser			(Bei grösseren Anlagen ist eine Berechnung beizulegen)
	Dachfläche (horizontal gemessen)			m2 total
	Platz-, Wegfläche (horizontal gemessen)			m2 total
	Regenwassernutzung	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>
Versickerung Dachwasser	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	
Versickerung Platz-, Wegflächen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	
Leitungsangaben	Projektierte Schmutzwasserleitung (Innendurchmesser)		mm	
	Projektierte Schmutzwasserleitung (Material)			
	Projektierte Regenabwasserleitung (Innendurchmesser)		mm	
	Projektierte Regenabwasserleitung (Material)			

- » Die Aufgrabungsbewilligung für die Gemeindestrasse ist spätestens 3 Wochen vor Baubeginn mit dem entsprechenden Formular bei der Gemeinde separat zu beantragen.

Grundsätzliches

- Die Dichtigkeitsprüfung hat durch eine vom Gesuchsteller beauftragte, externe Firma zu erfolgen. Das Dichtigkeitsprotokoll ist der Gemeinde unaufgefordert bis zur Schlussabnahme einzureichen.
- Die beiliegende Abnahmecheckliste ist zur Schlussabnahme ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.
- Vor Bezug des Neubaus, beziehungsweise vor Benützung der Abwasseranlage ist der Projektverfasser verpflichtet, die fertig erstellten Werke der Jermann Ingenieure + Geometer AG zur Schlussabnahme zu melden (Kontaktaten siehe unten).
- Das Nichteinreichen der Ausführungspläne und der Dichtigkeitsprüfung bei Kanalisationen innerhalb der Frist kann gemäss Abwasserreglement mit einer Busse bis zum Maximum der im Gemeindegesetz festgelegten Bussenkompetenz des Gemeinderats bestraft werden.
- In der Anschlussgebühr sind 2 Zwischenabnahmen sowie die Schlussabnahmen enthalten. Alle weiteren Aufwendungen werden weiterverrechnet

Rechtliche Grundlagen (Abwasseranschlussgesuch)

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Wahlen
- Schweizer Norm SN 592 000
- Abwasserreglement der Gemeinde Wahlen
- Verordnung zu Gesuchen über Aufgrabungen, Wasser- und Kanalisationsanschlüsse in der Gemeinde Wahlen

Kontakte

Einmessen der Leitungen	Jermann Ingenieure + Geometer AG			
	Altenmattweg 1,			
	4144 Arlesheim			
	Telefon	061 706 93 93	Fax	061 706 93 94
	Mail	info@jermann-ag.ch		

- » Mit der Unterschrift bestätigen der/die Bauherr/in und der/die Projektverfasser/in die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch (samt Beilagen) enthaltenen Angaben und anerkennen die Vorschriften und Auflagen zum Wasseranschlussgesuch.

Ort und Datum

Bauherr/in

Projektverfasser/in

-
- » Dieses Formular ist zusammen mit einem zuzustellen Plansatz, max. DIN A3 Format und in elektronischer Form als pdf-Datei (Situationsplan, Werkleitungsplan, Beilagen etc.) der Gemeinde zu zu-stellen.
 - » Alle Unterlagen sind zu unterschreiben.!

Bewilligung

Dem eingereichten Anschlussgesuch für das Abwasser wird vorbehältlich der Einhaltung sämtlicher Vor-schriften und Auflagen entsprochen.

Die Bewilligungsgebühr beträgt CHF

Diese wird bei Vorliegen der Baubewilligung in Rechnung gestellt.

Wahlen, 1. August 2017

Einwohnergemeinde Wahlen

Gemeinderat

Gemeindeverwalter

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Datum der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Wahlen, Laufenstrasse 2, 4246 Wahlen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Verteiler

- Bauherr / Gesuchsteller (mit genehmigten Plänen und Rechnung)
- Projektverfasser (mit genehmigten Plänen)
- Jermann Ingenieure + Geometer AG (mit genehmigten Plänen)
- KBLG (mit genehmigten Plänen)
- Amt für Umweltschutz & Energie (mit genehmigten Plänen)
- Bauinspektorat (Kurzbericht)